

Stadt Bielefeld - ZAB - • Am Stadtholz 26 • 33597 Bielefeld

- An die  
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Frau Dr. Ober

**Bürgeramt  
Zentrale  
Ausländerbehörde**

Am Stadtholz 26  
33609 Bielefeld

**Auskunft gibt Ihnen:**

Herr Böhling  
1. Etage / Zimmer 101

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
150.4/ Bö

Bielefeld  
18.10.2016

Telefon 0521 51 - 8700  
Telefax 0521 51 - 9150 8711  
Internet www.bielefeld.de  
E-Mail zab@bielefeld.de

■ **Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.10.2016**  
**Situation Geflüchteter Frauen und Mädchen in Bielefeld**

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

Asylsuchende werden in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet untergebracht: in der „Böllhoff-Halle“, Duisburger Str. 7 sowie in der HBG Südring, Gütersloher Str. 259.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht nur auf die Unterbringung von alleinreisenden Frauen, sondern auch auf Frauen, die mit ihren minderjährigen Kindern reisen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass alleinreisende Mädchen (unter 18 Jahren) nicht von mir untergebracht werden, sondern direkt bei Meldung an meiner Pforte, Am Stadtholz 26, in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden.

In der „Böllhoff-Halle“ wird ein abgetrennter Bereich für alleinreisende Frauen vorgehalten. Vor diesem Bereich ist permanent eine Kraft des Sicherheitsdienstes postiert. In dem abgetrennten Frauenbereich befinden sich zudem WC-Anlagen. Getrennte Sanitär- und Toilettenbereiche sind natürlich in beiden Einrichtungen selbstverständlich.

In der Einrichtung Südring existiert für alleinreisende Frauen ein gesonderter Bereich, zu dem männliche Asylsuchende keinen unkontrollierten Zugang haben. Des Weiteren sind die Zimmer von alleinreisenden Frauen von Innen abschließbar. Dadurch, dass es sich bei der „Böllhoff-Halle“ um eine ehemalige Industriehalle handelt, werden alleinreisende Frauen aufgrund der geschützteren Unterbringungsmöglichkeit vorrangig im Südring untergebracht. Zwei Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung und mehrjähriger Erfahrung im Umgang mit Asylsuchenden sind im Südring Ansprechpartner für die persönlichen Belange der Asylsuchenden.



**Lieferanschrift**

Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**

Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Neben AK Asyl und DRK (Verfahrensberatung und Beschwerdestelle), die beide auch in der „Böllhoff-Halle“ tätig sind, hält hier auch „Nadeschda“ (Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel) regelmäßig vor Ort ein entsprechendes Beratungsangebot vor.

Bei der Verlegung von alleinreisenden Frauen von der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung wird natürlich ihrem Bedürfnis nach separater, geschützter Unterbringung Rechnung getragen.

Abschließend möchte ich ergänzen, dass auch das Verwaltungspersonal der EAE in der ZAB entsprechende Weiterentwicklungsangebote in Anspruch nimmt. So wird die für die Unterbringung von Asylsuchenden zuständige Koordinatorin die Regionalkonferenz der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ am 03.11.2016 in Köln besuchen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez. Fliege